

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Der Schweizerische Minister in Paris übersandte dem Bundesrathe den Todschein für einen Konrad Steiner, gew. Abwart, 53 Jahre alt, Ehemann der Marie Catherine Josephine Mornival, geboren zu Nüdde in der Schweiz, und gestorben zu Paris, Rue Chabannais Nr. 5, am 12. Juli 1852.

Da die Heimath des Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzlei, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörde, welche den verstorbenen Steiner als ihren Angehörigen erkennen sollte, hiemit einzuladen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 18. April 1857.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es muß abermals darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Schweizerischen Konsulate im Auslande nicht gehalten sind, unfrankirte Briefe von Gemeinden und Privaten anzunehmen. (Siehe die Verordnung des Bundesrathes in der eidg. Gesetzsammlung, Band I, Seite 430.)

Wir haben Grund zu glauben, daß vielfältig gegen diese Verordnung gefehlt wird, weshalb wir die Gemeinden und Privaten, welche die Mitwirkung eines Konsulates in Anspruch nehmen müssen, wiederholt anweisen, ihre Briefe zu frankiren, indem sie allen Schaden, welcher aus der verweigerten Annahme eines unfrankirten Briefes entstehen müßte, lediglich sich selbst beizumessen hätten.

Bern, den 7. April 1857.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

Ausreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dem Jahre 1822 ohne statthafte Nachricht abwesenden Johannes Langenegger von Gais, geboren den 8. März 1787, ist vom großen Rathe die gesetzliche Ausreibung heute bewilligt worden. Der abwesend Vermißte oder dessen allfällige Nachkommen werden deßhalb aufgefordert, der löbl. Vorsteherchaft in Gais inner Jahresfrist, von heute an, glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst das hier noch vorhandene Vermögen in gesetzlicher Weise an die hierorts bekannten Erben des Langenegger vertheilt werden würde.

Trögen, den 20. Juni 1857.

Für die Landeskanzlei:
J. U. Grunholzer, Landschreiber.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen geordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Posthalter und Briefträger in Densingen, Kts. Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 3) Kreispostadjunkt in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Kommiss bei dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 5) Posthalter in Martinach (Gehülfe inbegriffen). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 6) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 7. Mai bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Chef des Telegraphenbureau in Olten. Demselben liegt nebst seinen übrigen Dienstverrichtungen die Vertragung der Deveschen und die Sorge für die Reintaug des Bureau auf eigene Kosten ob. Fixer Gehalt Fr. 1680 und Antheil an der für die Hauptstationen ausgesetzten Deveschenprovision.⁷
- 8) Zwei Telegraphisten in Olten. Fr. 900 fixe Besoldung für jeden, nebst Provisionsantheil.

Anmeldung für die gedachten drei Telegraphistenstellen bei der Inspektion des 11. Telegraphenbrettes in Bern, bis zum 5. Mai l. J.

- 1) Kontrolleur an der Hauptrollmühle Moillesulaz, Kts. Genf. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 30. April 1857 bei der Direktion des sechsten Zollgebiets in Genf.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.04.1857
Date	
Data	
Seite	365-366
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 180

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.